



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 187-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.287

Eingereicht am: 06.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kullmann (Thun, EDU) (Sprecher/in)
Martin (Ligerz, Grüne)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Seiler (Trubschachen, Parteilos)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2021

RRB-Nr.: 1179/2021 vom 20. Oktober 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

100 Prozent Freiwilligkeit und Eigenverantwortung bei der COVID-Impfung

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten dafür einzusetzen, dass im Kanton Bern niemand einen Nachteil erleidet, der oder die auf eine COVID-Impfung verzichtet.

Begründung:

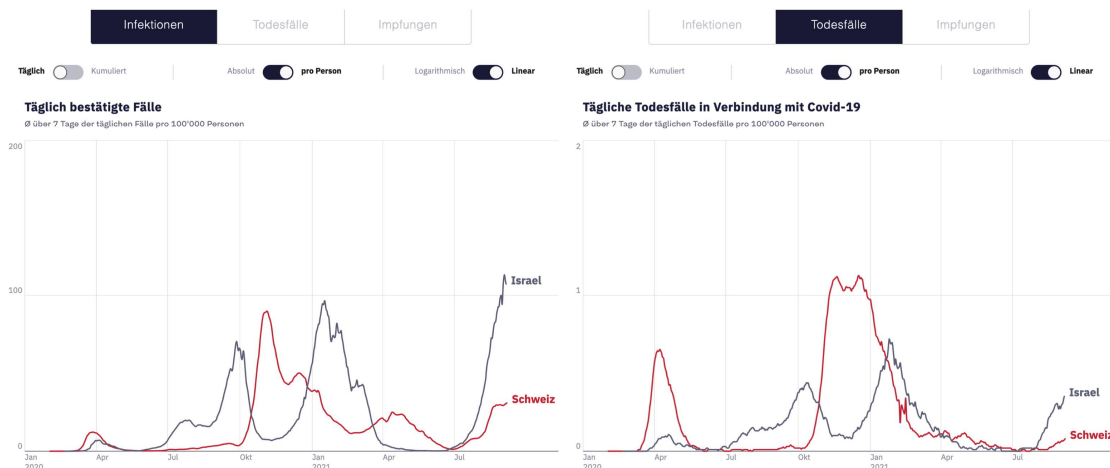
Spätestens seit Juli 2021 nimmt der mediale, gesellschaftliche und politische Druck zu, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen. Viele Bürgerinnen und Bürger liessen sich daher nicht aus einer persönlichen Überzeugung hinsichtlich der medizinischen Notwendigkeit heraus impfen, sondern aufgrund von Druck und mit der Hoffnung, grundlegende Freiheiten wieder zu erlangen oder behalten zu können.

Gemäss dem achten Corona-Monitor des Forschungsinstituts sotomo¹ gaben ein Viertel der Bevölkerung an, auf die COVID-Impfung verzichten zu wollen. Die meistgenannten Gründe für die Ablehnung sind eine Skepsis gegenüber den provisorisch zugelassenen m-RNA-Impfstoffen, Befürchtungen bezüglich Nebenwirkungen und eine grundsätzliche Ablehnung der COVID-Impfung.

Gemäss jüngsten Medienberichten wird zunehmend klar, dass nicht nur eine dritte COVID-Impfung nötig sein könnte, sondern mindestens eine weitere pro Jahr, wie das Beispiel Israel zeigt.² Ebenfalls zeigen gerade die aktuellsten Entwicklungen in Israel, dass eine hohe Impfrate der Bevölkerung stark steigende Infektions- und Todeszahlen nicht unbedingt verhindern kann.

¹ https://sotomo.ch/site/wp-content/uploads/2021/07/8.-SRG_Corona-Monitor.pdf

² <https://www.blick.ch/ausland/das-ist-unser-leben-von-jetzt-an-israel-spricht-bereits-von-der-vierten-impfung-id16806155.html>



(Quelle: <https://interaktiv.derbund.ch/2020/covid-19-ausbruch-im-vergleich>)

Neue Coronavirus-Varianten könnten gemäss einem aktuellen Bericht der WHO zudem resistenter gegenüber der COVID-Impfung sein.³ Erste Studienergebnisse aus Israel (*Comparing SARS-CoV-2 natural immunity to vaccine-induced immunity: reinfections versus breakthrough infections*) weisen darauf hin, dass eine natürliche Immunität einen stärkeren Schutz verleiht als die zweifache Impfung:

«SARS-CoV-2-Geimpfte hatten ein 13,06-fach (95 Prozent CI, 8,08 bis 21,11) erhöhtes Risiko für eine Durchbruchinfektion mit der Delta-Variante im Vergleich zu zuvor Infizierten, wenn das erste Ereignis (Infektion oder Impfung) im Januar und Februar 2021 auftrat. [...] Diese Studie hat gezeigt, dass die natürliche Immunität einen länger anhaltenden und stärkeren Schutz vor Infektion, symptomatischer Erkrankung und Krankenhausaufenthalt, verursacht durch die Delta-Variante von SARS-CoV-2, verleiht, verglichen mit der durch den BNT162b2-Zweidosen-Impfstoff induzierten Immunität.» [eigene Übersetzung].⁴

Aufgrund dieser Entwicklungen ist fraglich, ob die COVID-Impfung das hält, was man sich anfangs von ihr erhofft hat. Zahlreiche Berichte über relativ heftige Impfreaktionen und Nebenwirkungen führen zu zusätzlicher Skepsis gegenüber den zurzeit notfallmässig zugelassenen COVID-Impfstoffen. Die natürliche Immunität könnte längerfristig nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Gesellschaft eine valable Alternative zu (regelmässigen) COVID-Impfungen sein.

Wir Motionäre sind daher der festen Überzeugung, dass auf die Bevölkerung keinerlei Druck ausgeübt werden sollte, sich für die COVID-Impfung zu entscheiden. Dieser Entscheid soll in der vollständigen Eigenverantwortung jeder Bürgerin und jedes Bürgers sein. Wenn einem gesellschaftliche und/oder berufliche Nachteile entstehen, kann nicht von einem freiwilligen Impfscheid gesprochen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Das Thema ist spätestens seit Sommer 2021 hoch aktuell und betrifft fast alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Antwort des Regierungsrates

Per Anfang Oktober 2021 waren im Kanton Bern rund 70 Prozent der impffähigen Bevölkerung mindestens einmal geimpft. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Impfung mit den beiden derzeit in der Schweiz zugelassenen mRNA-Impfstoffen hochwirksam ist und die ursprünglichen Erwartungen sogar übertroffen werden. So ist nur ein kleiner Bruchteil der Infektionen auf Impfdurchbrüche zurückzuführen.

³ <https://news.un.org/en/story/2021/09/1098942>

⁴ «This study demonstrated that natural immunity confers longer lasting and stronger protection against infection, symptomatic disease and hospitalization caused by the Delta variant of SARS-CoV-2, compared to the BNT162b2 two-dose vaccine-induced immunity. (...) SARS-CoV-2-naïve vaccinees had a 13.06-fold (95% CI, 8.08 to 21.11) increased risk for breakthrough infection with the Delta variant compared to those previously infected, when the first event (infection or vaccination) occurred during January and February of 2021.»

Quelle: <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.08.24.21262415v1>

Noch besser zeigt sich die Wirkung der Impfung in den Spitälern. Dort sind weit über 90 Prozent der beatmeten Covid-Patienten ungeimpft (s. Tabelle).

Ressourcenabfrage vom	Impfstatus	Im Spital insgesamt	Davon normale Bettenstation	Davon Intensivstation gesamt	Davon Intensivpflege beatmet
28.09.2021	Alle	50	35	15	15
	davon vollständig geimpfte	7 (14.0%)	6 (17.1%)	1 (6.7)	1 (6.7%)
21.09.2021	Alle	72	53	19	17
	davon vollständig geimpfte	13 (18.1%)	12 (24.5%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
14.09.2021	Alle	89	59	30	24
	davon vollständig geimpfte	9 (10.1%)	8 (13.6%)	1 (3.3%)	1 (4.2%)
07.09.2021	Alle	90	51	39	33
	davon vollständig geimpfte	6 (6.7%)	4 (8%)	2 (5.1%)	2 (6.1%)

Da ein hundertprozentiger Impfschutz nicht erreicht werden kann und der Kanton Bern von einer vollständigen Durchimpfung weit entfernt ist, liegt es auf der Hand, dass die Fallzahlen weiterhin schnell und stark ansteigen können. Wie dargelegt wird das epidemiologische Geschehen aber hauptsächlich noch von der ungeimpften Bevölkerung bestimmt. Dies ist auch im von den Motionären angeführten Beispiel Israel der Fall, wo ganze Kohorten zu weiten Teilen ungeimpft sind, deren Sozialverhalten aber gleichzeitig eine rasche Ausbreitung des Virus fördert. Es gilt dabei festzuhalten, dass der Entscheid, sich nicht impfen zu lassen, gerade bei einer Hospitalisierung nicht nur die eigene Gesundheit betrifft, sondern unter Umständen auch auf andere Personen Einfluss hat, die eine medizinische Behandlung benötigen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Spitalkapazitäten aufgrund von Covid-Patienten überlastet sind und die notwendigen Behandlungen auch bei Nicht-Covid-Patienten nicht mehr in der üblichen Qualität sichergestellt werden können.

In Relation zu der Anzahl verabreichter Impfdosen (rund 10 Mio.) ist auch die Anzahl unerwünschter Impferscheinungen äusserst gering (7'571 per 22. September 2021).

Die Dauer des Impfschutzes ist Gegenstand laufend durchgeführter Untersuchungen. Über die Verabreichung von Auffrischungsimpfungen entscheiden die zuständigen Stellen auf Bundesebene.

Vor diesem Hintergrund hält der Regierungsrat fest, dass derzeit eine möglichst breite Durchimpfung in der impffähigen Bevölkerung der schnellste und sicherste Weg aus der Pandemie ist und daher im Interesse der gesamten Bevölkerung liegt. Auf Bundesebene setzt sich der Regierungsrat aber schon heute regelmässig, beispielsweise in den verschiedenen Konsultationsverfahren, dafür ein, dass sämtliche pandemieeindämmenden Massnahmen jeweils so zurückhaltend wie möglich ausgestaltet sind und auch nur solange aufrechterhalten werden, wie unbedingt notwendig. Bereits heute ist es aber so, dass die

Einschränkungen für ungeimpfte Personen sehr zurückhaltend ausgestaltet sind und sie von keiner gesellschaftlichen Aktivität ausgeschlossen werden. Wenn sie sich testen lassen, sind sie gegenüber geimpften Personen in keiner Art und Weise benachteiligt.

Der Regierungsrat beantragt daher die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat